

Herrn
Joachim Vieritz
Auelsgasse 19
53332 Bornheim

14.01.2021

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage betr. Digitalisierung Schulen

Sehr geehrter Herr Vieritz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 30.12.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie sieht diese Neuausrichtung Stand heute konkret aus: Wurde für Bornheims Bildungseinrichtungen (Schulen und VHS) eine entsprechende Gesamtkonzeption erarbeitet?

Antwort 1:

Die Stadt Bornheim hat in der Vergangenheit erhebliche Summen in den Ausbau der IT Grundstrukturen investiert, sodass in den acht städtischen Grund- sowie den vier weiterführenden Schulen neben physisch getrennten IT-Netzwerken (Schul- / Verwaltungsnetz) auch in allen Schulgebäuden ein flächendeckendes WLAN-Netzwerk vorhanden ist. Im Zuge des Ausbauprojektes "Schulen ans Netz bringen" wurden alle Schulen ebenso mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet.

Im Rahmen des Ausbaus der Digitalisierung an Schulen hat der Bund Mittel bereitgestellt. Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) hat in diesem Zusammenhang eine Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) erlassen. Für die Stadt Bornheim steht ein Schulträgerbudget in Höhe von insgesamt 1.550.150 Euro zu Verfügung.

Förderbar sind folgende Vorhaben oder Förderbereiche:

- IT-Grundstruktur
- Digitale Arbeitsgeräte
- Schulgebundene mobile Endgeräte

Für die Beschaffung von schulgebundenen, mobilen Endgeräten stehen pauschal 25.000 Euro je Schule zur Verfügung. Hierbei wird nicht nach Schulgröße oder Schülerzahlen unterschieden. Für die Stadt Bornheim stehen demnach für die zwölf städtischen Schulen 300.000 Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Die verbleibenden 1.250.150 Euro (rund 80%) aus dem Schulträgerbudget, sind nach der Richtlinie zwingend für den Ausbau der IT-Grundstruktur und für Digitale Arbeitsgeräte wie z.B. interaktive Tafeln einzusetzen. Die Mittel müssen bis zum 31.12.2021 bei der Bezirksregierung Köln beantragt werden.

In diesem Zusammenhang, aber auch im Rahmen der Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes für die kommenden fünf Jahre, hat die Verwaltung die Beratungsfirma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch mit der Fortschreibung des Medienentwicklungskonzeptes beauftragt. Damit die Beantragung der Mittel schnellstmöglich erfolgen kann, wurden mit den Schulen in den Monaten November und Dezember Investitionsgespräche geführt. Hierbei ging es zunächst um die Verwendung der Mittel aus dem Digitalpakt, die für die schulgebundenen mobilen Endgeräte zur Verfügung stehen (25.000 Euro je Schule) sowie um 50% der geplanten Mittel, die für die Digitalisierung an Schulen im städtischen Haushalt vorgesehen sind. Bezüglich der Verwendung der Mittel, die für Digitale Arbeitsgeräte zur Verfügung stehen, werden die Gespräche voraussichtlich im Januar 2021 geführt werden.

Frage 2:

Inwieweit wurden die Lehrkräfte aller Bornheimer Bildungseinrichtungen (auch VHS) zum Thema Digitalisierung in den letzten Monaten fortgebildet?

Antwort 2:

Eine Fortbildung von Lehrkräften hat seitens der Stadtverwaltung Bornheim nicht stattgefunden, da für die Fortbildung von Lehrkräften das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zuständig ist.

Die VHS hat ihren Dozentinnen und Dozenten mehrere Veranstaltungen zum digitalen Unterricht in der vhs.cloud angeboten und durchgeführt. Darüber hinaus hat sie die Kursleitenden über entsprechende Schulungsangebote benachbarter Volkshochschulen sowie Online-Fortbildungstools informiert.

Frage 3:

Inwieweit wurde das Ergebnis der nach den Sommerferien an die Eltern der Bornheimer Schülerinnen und Schüler ausgeteilten Elternbefragung zu den in den jeweiligen Haushalten vorhandenen Endgeräten in die Medienentwicklungsplanung eingebaut?

Antwort 3:

Bei der Berechnung und Anschaffung von mobilen Endgeräten wird die Anzahl von privat vorhandenen Endgeräten nicht berücksichtigt.

Frage 4:

Familien, die ihren Kindern aus finanziellen Gründen kein digitales Endgerät zur Verfügung stellen können, brauchen Unterstützung, damit die Kinder zum (eventuellen) Unterrichtsbeginn am 11.01.2021 am Distanzlernen teilnehmen können. Wurde in den letzten Wochen bzw. wird den Familien von Seiten der Stadt bis zum 11.01.2021 ein digitales Endgerät zur Verfügung gestellt?

Antwort 4:

Die Verwaltung hat im Oktober 2020 für die zur Verfügung stehende Fördersumme in Höhe von 247.535 € rund 495 mobile Endgeräte (iPads) über das Sofortausstattungsprogramm des Bundes zum Zwecke der Bereitstellung von Tablets für bedürftige Schülerinnen und Schüler bestellt. Aufgrund von Rückmeldungen der Schulen über die Anzahl von bedürftigen Schülerinnen und Schüler ergab sich noch ein Bedarf von ca. 100 weiteren mobilen Endgeräten, die zusätzlich aus dem städtischen Haushaltsbudget bestellt wurden.

Nach Auskunft der RegioIT kommt es aufgrund der pandemiebedingten hohen Nachfrage zu Lieferengpässen der Hersteller, sodass mit einer Auslieferung erst im 1. Quartal 2021 zu rechnen ist.

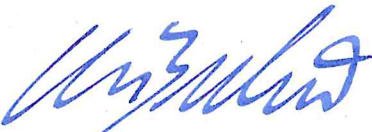
Frage 5:

Plant die VHS Weiterbildungsangebote für Eltern im Medienbereich, die das Distanzlernen ihrer Kinder unterstützt?

Antwort 5:

Ja.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Becker', written in a cursive style.

(Christoph Becker)
Bürgermeister